

Freiherr v. Gautsch gestorben.

In seiner Wohnung in der Stadiongasse wurde heute der gewesene Ministerpräsident Dr. Paul Gautsch Freiherr v. Frankenthurn tot aufgefunden. Freiherr v. Gautsch, der ein Alter von 68 Jahren erreichte, war seit Jahren schwer leidend und mußte sich alljährlich zum Kurgebrauch nach Karlsbad begeben. Noch gestern abends empfing Freiherr v. Gautsch den Besuch eines Neffen, des Barons Oskar Gautsch. Gegen halb 11 Uhr begab er sich zu Bett. Als das Dienstmädchen heute morgens um 7 Uhr das Schlafzimmer betrat, fand es Freiherrn v. Gautsch leblos am Boden liegen. Es wurde sofort der Arzt des Theresianums Dr. Kaempff herbeigeholt, der jedoch nur den Eintritt des Todes feststellen konnte. Freiherr von Gautsch war einem Gehirnschlag erlegen. Er dürfte nachts, von einem Unwohlsein befallen, das Bett verlassen haben und dann im Zimmer zusammengebrochen sein. Den äußeren Anzeichen nach erfolgte der Tod etwa in der vierten Morgenstunde.

Freiherr v. Gautsch war eine stadtbekanntere Persönlichkeit. Durch Jahre hindurch sah man ihn nicht anders als mit einer schwarzen Binde über dem einen Auge. Er hatte sich im Verlaufe einer Infuenza eine Mittelohrentzündung und dann einen Nervenlauf zugezogen. Eine Folge der Krankheit war die dauernde Schwächung der Sehkraft eines Auges.

Freiherr v. Gautsch war am 26. Februar 1851 als Sohn eines Staatsbeamten geboren, vollendete seine Studien an der Theresianischen Akademie und trat dann als Konzipist bei der niederösterreichischen Finanzprokurator ein. Dr. v. Stremayr berief ihn im Jahre 1874 ins Unterrichtsministerium. 1881 wurde er Regierungsrat und als Direktor an die Spitze der Theresianischen Akademie gestellt. Als Baron Conrad Ehesfeld aus dem Ministerium Laaffe schied, wurde Gautsch am 5. November 1885 mit 34 Jahren Unterrichtsminister. Er blieb im Kabinett bis zu Laaffes Sturz am 12. November 1893. In die Zeit seiner Leitung fallen zahlreiche Reformen auf dem Gebiet des Unterrichtswezens. Zu vielen Diskussionen gab der sogenannte Dislokationsbericht vom Jahre 1887 Anlaß.

Nach dem Rücktritt Laaffes wurde Gautsch, der im Jahre 1899 in den Freiherrnstand erhoben worden war, Kurator des Theresianums und im Jahre 1895 in das Herrenhaus berufen, wo er sich der Mittelpartei anschloß. Bei der Bildung des Kabinetts Wadeni

wurde Gautsch neuerlich Unterrichtsminister. Er erließ Normen für die Restituzion des im Ausland erworbenen Doktorats der Frauen, über ihre Zulassung zu Universitätsstudien, ferner die Aufhebung des Bezuges des Kollegiengeldes betreffend.

Nach dem Sturz Wadenis am 28. November 1897 wurde Gautsch Ministerpräsident und Minister des Innern. Das Kabinett sollte in der damals herrschenden allgemeinen Verwirrung eine neutrale und verfassungsmäßige Führung der Verwaltungsgeschäfte besorgen und die leidenschaftliche Stimmung auf die Bahn eines normalen Verfassungslebens lenken. Aber gleich zu Anfang gab es gewaltige Hindernisse. In Prag kam es zu großen Unruhen, und die erste Amtshandlung des Ministeriums war die Verhängung des Standrechtes über die Stadt. Dann folgten schwierige Unterhandlungen mit den Parteiführern wegen der Sprachenfrage. Die Bemühungen für einen nationalen Ausgleich blieben erfolglos. Die Majorität der Rechten bereitete Gautsch unausgesetzt aktiven und passiven Widerstand. Die Bemühungen der Regierung, auf die Bahn der Verfassung einzulenken, wurde mit Landtagsadressen beantwortet. Gautsch fand auch bei der ungarischen Regierung keine Unterstützung für einen für den Reichsrat annehmbaren Ausgleich; er hatte den Wadenischen Ausgleich übernehmen müssen und forderte wenigstens in bezug auf die Quote Entgegenkommen seitens der ungarischen Regierung. Baron Bankffy nahm keinen der Vorschläge an, und so demissionierte Gautsch am 5. März 1898. Sein letztes Werk waren die Sprachenverordnungen. Sie konnten die Bewegung unter der deutschen Bevölkerung nicht beschwichtigen.

Ein Jahr nach seinem Rücktritt wurde Gautsch Präsident des Obersten Rechnungshofes. Er trat in den Delegationen vielfach hervor und wurde im Dezember 1904 wieder Ministerpräsident. Er trat das Erbe Dr. v. Koerber an und fand sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, mit der Herrschaft des Paragraph 14 zu brechen und ein völlig verwahrlostes Parlament wieder arbeitsfähig zu machen. Es gelang ihm, die Jungtschechen zur Aufgabe der Obstruktion zu bewegen und das Haus trotz den Obstruktionsversuchen der Tschechischradikalen zur Erledigung der Staatsnotwendigkeiten heranzuziehen. Baron Gautsch war energisch genug, den Eisenbahnminister R. v. Wittetz, dem der Budgetausschuß ein Mißtrauensvotum erteilt hatte, fallen zu lassen. Mit dem Abgang Wittetzs, des Fanatikers des Paragraph 14, traten alsbald gesündere Verhältnisse im Hause ein.

In der Frage der Wahlreform sollte jedoch Freiherr v. Gautsch alsbald scheitern. Die kristofschischen Wahlreformpläne hatten in der österreichischen Arbeiterschaft dem jahrelangen Wunsch nach Erringung des allgemeinen Wahlrechtes neue, kräftige Akzente verliehen. Es wurde behauptet, daß in dem entscheidenden Kronrat Baron Gautsch seine Stimme gegen das allgemeine Wahlrecht abgegeben habe, was der Ministerpräsident energisch dementierte. Als die Sozialdemokraten die Wahlrechtsfrage durch einen Dringlichkeitsantrag zur Diskussion gestellt hatten, erklärte Freiherr v. Gautsch, er sei zwar grundsätzlich nicht gegen die Erweiterung des Wahlrechtes, aber die Lösung dieser Frage in Oesterreich setze den Abschluß eines nationalen Friedens voraus. Die Wahlrechtsbewegung wurde eine immer intensiver. Als der Reichsrat am 28. November zusammentrat, erfolgte die denkwürdige Massendemonstration vor dem Parlament; durch mehr als vier Stunden defilierte eine Menge von mehr als einer Viertelmillion Menschen vor dem Hause am Franzensring. Der Ministerpräsident verhielt der bei ihm erschienenen Arbeiterdeputation die Einbringung einer auf den Grundrissen des allgemeinen Wahlrechtes aufgebauten Reform. Nach der Einbringung der Wahlreform begannen die heftigsten offenen und geheimen Kämpfe gegen Baron Gautsch. Das Herrenhaus erklärte sich als sein Gegner; Kompromisse zwischen Deutschen und Tschechen scheiterten an dem Widerstand der konservativen Polen, und ihre Haltung hatte den Erfolg, daß Baron Gautsch seine Demission gab. Er wurde durch den Prinzen Konrad Sodenlohe abgelöst. Der Kaiser hat damals an Baron Gautsch ein Handschreiben gerichtet, in dem er ihm für sein unermüdetes, selbstloses Wirken den wärmsten Dank sagte, ihn seiner steten Guld versicherte und sich seine Wiederberwendung vorbehielt. Baron Gautsch trat dann wieder an die Spitze des Obersten Rechnungshofes.

Freiherr v. Gautsch war einer der glänzendsten Redner unseres politischen Lebens, der es verstand, seine Absichten und Gedanken in klarer und formvollendeter, eindringlicher Weise zum Ausdruck zu bringen, und dies nicht nur in vorbereiteten, sondern auch in improvisierten Reden. Bei der großen Debatte über die Wahlreform im Herrenhause, während deren sich Graf Franz Thun in entschiedener Weise gegen sie aussprach, stand damals Freiherr v. Gautsch als Ministerpräsident auf und wies in improvisierter Rede die Unwürde des Vorredners in so klarer und eindringlicher Weise zurück und trat mit so viel edlem Pathos für die Wahlreform ein, daß er selbst im konservativen Herrenhause fast stürmischen Beifall erntete. Als Mensch war Baron Gautsch einer der konstantesten und lebenswürdigsten Charaktere, weshalb auch die ihm unterstehenden Beamten ihn immer aufs höchste schätzten und verehrten.